

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

17.12.2004

B6-xxxxx/2004

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Anfrage zur mündlichen Beantwortung B6-01-0023/2004

gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung

von Joseph Daul und Jean-Claude Fruteau

im Namen des Landwirtschaftsausschusses

zur bevorstehenden Reform der GMO für Zucker

Entschließung des Europäischen Parlaments zur bevorstehenden Reform der GMO für Zucker

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Verordnung (EWG) des Rates Nr. 1260/2001 vom 19. Juni 2001 über die gemeinsame Marktordnung für Zucker¹,
 - in Kenntnis der Mitteilungen der Kommission an den Rat und das Parlament – Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft in Europa durch die Reform der GAP und insbesondere durch Reformvorschläge für den Zuckersektor (KOM(2003)0554 und KOM(2004)0499),
 - in Kenntnis der Analysen der Auswirkungen der einzelnen Alternativen für die geplante Reform der gemeinsamen Marktordnung für Zucker (SEK(2003)1022),
 - in Kenntnis des Protokolls Nr. 3 betreffend AKP-Zucker², des Sonderzollkontingents für Indien³, des Schemas der allgemeinen Zollpräferenzen (Verordnung (EG) Nr. 2501/2001)⁴ und der Initiative „Alles außer Waffen“ (Verordnung (EG) Nr. 416/2001)⁵,
 - in Kenntnis der Entschlüsse der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 1. November 2001⁶ und vom 21. März 2002⁷ zum Zucker,
 - in Kenntnis der von der Kommission vorgeschlagenen Revision des APS-Schemas (KOM(2004)0461 und KOM(2004)0699),
 - gestützt auf Artikel 299 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 108 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Verpflichtungen, die die Europäische Union im Rahmen der Doha-Runde eingegangen ist, eine Senkung der Zollsätze und eine Kürzung der Unterstützungsmaßnahmen für die Produktion und den Export und somit auch die Reform der GMO für Zucker notwendig machen,
- B. in der Erwägung, dass das Ergebnis der Anrufung des Streitbeilegungsgremiums der WTO Einfluss darauf haben wird, wie stark die Quoten gesenkt werden, wodurch Überlegungen über die Zukunft des C-Zuckers notwendig werden,

¹ ABl. L 178 vom 30. Juni 2001, S. 1.

² ABl. L 317 vom 15. Dezember 2000, S. 3.

³ Beschluss des Rates 2001-00/870/EG - Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Indien, ABl. L 325 vom 8. Dezember 2001, S. 21.

⁴ ABl. L 346 vom 31.12.2001, S.1.

⁵ ABl. L 60 vom 1. März 2001.

⁶ ABl. C 78 vom 2. April 2002, S. 79.

⁷ ABl. C 231 vom 27.9.2002, S. 48.

- C. in der Erwägung, dass sich die Europäische Union gemäß den Präferenzabkommen mit den AKP-Ländern und mit Indien verpflichtet hat, eine festgelegte Menge Zucker aus diesen Ländern zu einem garantierten Preis einzuführen,
- D. in der Erwägung, dass eine Umsetzung der EBA-Initiative (Alles außer Waffen) in ihrer jetzigen Form dazu führen könnte, dass massiv Zucker auf den europäischen Markt gelangt, vor allem mittels eines illegalen Dreieckshandels, bei dem zuvor zu Weltmarktpreisen eingekaufter Zucker nach Europa reexportiert wird; in der Erwägung, dass solche Transaktionen praktisch nicht nachweisbar sind und dass diese Importe die Kohärenz und die Ausgewogenheit der GMO gefährden,
- E. in der Erwägung, dass die EBA-Initiative, so nobel ihre Zielsetzungen auch sein mögen, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der am wenigstens entwickelten Länder (LDC) keineswegs förderlich ist, da von der absehbaren Zunahme des Dreieckshandels nur die bereits wettbewerbsfähigen Drittländer profitieren; sowie ferner in der Erwägung, dass diese Initiative ein wirtschaftliches Trugbild ist, da jedweder Anstieg der Zuckerexporte aus den am wenigsten entwickelten Ländern nach Europa zu einer Senkung des Preises in Europa führen wird, was den Interessen der am wenigsten entwickelten Länder schadet,
- F. in der Erwägung, dass die LDC daher eine Neuregelung der EBA-Initiative fordern und außerdem das mehrjährige Schema der allgemeinen Präferenzen am 31. Dezember 2005 ausläuft,
- G. in der Erwägung, dass mit der Reform der GAP vor allem die Multifunktionalität der Landwirtschaft in der gesamten Union gefördert werden soll und dass sie dazu beitragen muss, der Bevölkerung auf dem Land einen angemessenen Lebensstandard zu sichern, worauf im Entwurf der Verfassung für Europa ebenso Bezug genommen wird wie in der Strategie von Lissabon; in der Erwägung, dass es in der Strategie von Lissabon im Übrigen um die Schaffung von Arbeitsplätzen und deren qualitative Verbesserung sowie um einen stärkeren sozialen Zusammenhalt geht und dass parallel dazu eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Produktion in Europa angestrebt werden muss,
- H. in der Erwägung, dass die von der Kommission geplante Senkung der Preise und Quoten für die Beteiligten des Zuckersektors erhebliche Einkommensverluste bedeuten wird,
- I. in der Erwägung, dass der Zuckerrohranbau in einigen Regionen in äußerster Randlage unter sozioökonomischen Gesichtspunkten eine überaus dominierende Rolle spielt und dass Zuckerrohr in diesen Regionen, die ja bereits unter den in den Verträgen ausdrücklich genannten strukturbedingten, spezifischen und dauerhaften Nachteilen leiden, als Kulturpflanze für die Multifunktionalität unverzichtbar ist,

Zu den internen Aspekten der Reform

- 1. ist erfreut darüber, dass die Kommission eine globale Studie der Auswirkungen der einzelnen Reformalternativen vorgelegt hat; bedauert jedoch, dass sie in diesem Dokument nicht darauf eingeht, wie sich das Reformvorhaben genau auf die einzelnen Mitgliedstaaten auswirkt; wünscht, dass rasch eine detaillierte Studie der Auswirkungen erarbeitet wird;

2. stellt fest, dass die von der Kommission vorgeschlagene Senkung des Zuckerpreises über die notwendige Anpassung an die WTO-Regeln hinausgeht; fordert denn auch, dass die Kürzung nicht über das unbedingt notwendige Maß hinausgeht; ist der Auffassung, dass bei der Kürzung der Quoten ebenso zu verfahren ist;
3. vertritt die Auffassung, dass das von der Kommission vorgeschlagene System des Quotentransfers den Zielen Wettbewerb und Beschäftigung nicht gerecht wird; glaubt, dass dies für die wirtschaftlich schwächsten Länder eine Gefahr darstellt und die wettbewerbsfähigsten LDC benachteiligt; fordert die Kommission auf, über die Einrichtung eines Sonderfonds der Europäischen Union nachzudenken, mit dessen Hilfe die Länder, die dies wünschen, zu vernünftigen Bedingungen aus diesem System aussteigen können, d. h. durch den freiwilligen Verkauf von Quoten zu attraktiven und degressiven Preisen über einen festgelegten Zeitraum; schlägt eine Finanzierungsformel vor, die haushaltsneutral ist, und appelliert dabei an die Akteure des Zuckersektors;
4. unterstreicht, dass die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf der Grundlage von Verpflichtungen beigetreten sind, deren Einhaltung sie entsprechende Anstrengungen gekostet hat; schlägt vor, dass die Kommission darüber nachdenkt, mit welchen Vorkehrungen vermieden werden könnte, dass diese Staaten übermäßig unter den Quotensenkungen leiden;
5. unterstreicht, dass die Reform für die Akteure des Zuckersektors in ausreichendem Maße berechenbar sein muss, damit die für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen Investitionen getätigt werden; hält es folglich für unverzichtbar, dass die Kommission bereits jetzt ihre Absichten für die Zeit nach 2008 klar darlegt; schlägt vor, dass die Reform der GMO bis Ende des Jahres 2012 ihre Gültigkeit behält;
6. fordert die Kommission auf, dringend an der Entwicklung alternativer Absatzmöglichkeiten für Zucker zu arbeiten, um der Gemeinschaftsproduktion neue Perspektiven zu geben, beispielsweise im Bereich der Entwicklung von Biokraftstoffen;
7. ist der Auffassung, dass die absehbaren Einkommensverluste nicht ausreichend ausgeglichen werden; schlägt vor, dass bei der in Ziffer 2 geforderten maßvollen Preissenkung der von der Kommission vorgesehene Rahmen eingehalten wird;
8. wünscht, dass die Landwirte für den Verlust ihrer Lieferrechte teilweise aus dem in Ziffer 3 genannten Fonds entschädigt werden;
9. begrüßt es, dass die Kommission sich für eine Sonderbehandlung der Regionen in äußerster Randlage stark macht; bedauert jedoch die Abschaffung der Absatzbeihilfe; fordert die Wiedereinführung dieser Beihilfe und eine hundertprozentige Entschädigung für die Einkommensverluste, damit den spezifischen Schwierigkeiten der Regionen in äußerster Randlage auch tatsächlich Rechnung getragen wird;

Zu den externen Aspekten der Reform

10. erinnert daran, dass die Fähigkeit der Union, das Zuckerangebot auf ihrem Markt zu steuern, für die Ausgewogenheit und die Beständigkeit der GMO für Zucker von entscheidender Bedeutung ist;

11. fordert nachdrücklich, dass die Kommission Überlegungen dazu anstellt, wie die Europäische Union über eine entsprechende Regelung der EBA-Initiative das Zuckerangebot auch künftig steuern kann, damit die Höhe der Gemeinschaftsproduktion nicht unausweichlich zur Anpassungsvariablen der neuen GMO wird; schlägt vor, dass dies in Form einer Kontingentierung der Importe geschieht, die regelmäßig entsprechend den tatsächlichen Auswirkungen der EBA-Initiative auf die Entwicklung dieser Länder neu zu bewerten wären;
12. fordert, dass für die in den AKP-Ländern und in Indien entstehenden Einkommensverluste angemessene Ausgleichzahlungen geleistet werden, wobei diese Entschädigungen größtenteils aus den Entwicklungshilfefonds zu zahlen sind;
13. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Europäische Union die laufende Reform in ihre Position bei den Verhandlungen im Rahmen der WTO einbezieht, damit wegen künftiger multilateraler Verpflichtungen nicht womöglich eine weitere Reform notwendig wird und die Erzeuger die Zeche zweimal zahlen müssen;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.